

„Wahlkabine Justiz“

Ein Blick in die justizielle Zukunft?



DR. MARTIN ULRICH ist Generalanwalt bei der Generalprokuratur und Vorsitzender der Bundesvertretung der Richter:innen und Staatsanwält:innen in der GÖD.

AM 29. SEPTEMBER 2024 wählt Österreich einen neuen Nationalrat. Wie zu vielen anderen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereichen wird diese Wahl auch für die Justiz große Bedeutung haben. Wie werden die künftigen Mehrheitsverhältnisse im Parlament ausgestaltet sein? Welche Koalitionsvarianten ermöglichen eine Mehrheit im Gesetzgebungsprozess? Werden zwei oder mehrere Parteien koalieren? Welche Justiz-Vorhaben werden Eingang in das künftige Regierungsprogramm finden? Welcher Partei wird das Justizressort „zukommen“? Und welche konkrete Person wird der Bundespräsident gemäß Art 72 Abs 1 B-VG zum bzw zur Justizminister:in ernennen?

Das sind viele Fragen, die zum derzeitigen Zeitpunkt großteils (noch) nicht beantwortet werden können. Worauf es aber bereits derzeit Antworten geben sollte, sind die künftigen Vorstellungen der aktuell im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, ob und wie die Justiz ihrer Ansicht nach in der Zukunft weiter zu entwickeln wäre.

Dass dies allgemein für alle in Österreich lebenden Menschen, insbesondere aber ganz konkret für die Justizangehörigen von großem Interesse und ebensolcher Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Aus diesem Grund wurden die genannten Parteien von den richter- und staatsanwaltschaftlichen Standesvertretungen eingeladen, (noch vor der Wahl) ihre Vorstellungen zu einzelnen wichtigen justiziellen Themenbereichen zu konkretisieren. Die erfolgten Antworten finden sich im Anschluss. Ziel ist es, in Ergänzung zu den teils auf den Homepages der politischen Parteien abrufbaren „Justizprogrammen“, einen (hoffentlich) prägnanten und zusammenfassenden Überblick zu bieten. Dabei sollen insbesondere auch Aspekte

angesprochen werden, welche die Verbesserung der hohen Arbeitsbelastung der Richter:innen und Staatsanwält:innen sowie – gerade in pensionsantritsstarken Zeiten und bei anspruchsvoller Rekrutierungssituation – die Attraktivierung des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Berufsbildes zum Gegenstand haben. Dass es noch viele weitere interessante und bedeutsame Justizthemen gibt, ist dabei natürlich unbestritten, würde aber den beschränkten Umfang dieser Ausgabe sprengen, weshalb bezüglich der gegenständlich fokussierten Fragestellungen, die naturgemäß nur eine Auswahl bilden können, bereits jetzt um Verständnis ersucht wird.

Worum geht es nun im Detail?

An in ihrer Bedeutung wohl erster Stelle steht – wie in der Vergangenheit auch – eine **ausreichende Personalausstattung** für die Bewältigung der immer umfangreicheren Justizaufgaben. So fehlten bereits Anfang 2024 allein an den Bezirks- und Landesgerichten mehr als 100 Richter:innen. Aktuell steigende Verfahrenszahlen verbunden mit neuen aufwandssteigernden Gesetzesnovellen verschärfen diese Situation weiter. Der gestiegene Verfahrensaufwand betrifft im Übrigen auch die Staatsanwaltschaften, die richter- und staatsanwaltschaftlichen Instanzbereiche sowie die Personalausstattung des Bundesministeriums für Justiz selbst, in dem im Rahmen der unverzichtbaren „Hausstaatsanwaltslösung“ auch Staatsanwält:innen und (dienstzugeteilte) Richter:innen tätig sind.

Erschwert wird diese Situation auch durch die aufgrund der demografischen Entwicklung verstärkten Pensionsabgänge, die eine

durchaus herausfordernde Rekrutierungslage bedingen. In diesem Umfeld kommt der Attraktivierung des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Berufsbildes ganz besondere Bedeutung zu. Im Wettbewerb um die „besten Köpfe“ zählen dazu insbesondere auch strukturelle **Gehaltsanhebungen** im richter- und staatsanwaltschaftlichen Bereich, um damit nicht nur ein attraktives Gehaltsschema zu sichern, sondern auch in Teilbereichen nach wie vor bestehende unsachliche Differenzierungen zu beseitigen. Dies betrifft insbesondere die Anhebung der Gehälter der Richter:innen auf das Niveau der Staatsanwält:innen, die Erhöhung von Zulagen (zB für staatsanwaltschaftliche Gruppenleiter:innen, Gerichtsvorsteher:innen etc) aber auch die Anhebung der Gehälter der Verwaltungsrichter:innen des Bundes (etwa auf das Niveau von Prokuratorsanwält:innen der Finanzprokuratur).

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Schaffung einer **Abfertigung** (auch) für Richter:innen und Staatsanwält:innen. Denn obwohl die Genannten – im Bereich der Vollharmonisierung zur Gänze und bei „parallelgerechneten“ Kolleginnen und Kollegen zum Teil – in das System des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) einbezogen sind, gebührt ihnen – anders als den meisten sonstigen vom APG erfassten Berufsgruppen – keine Abfertigung, was sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Zu all diesen Themen haben die richter- und staatsanwaltschaftlichen Standesvertretungen die aktuell im Parlament vertretenen politischen Parteien eingeladen, ihre Vorstellungen zu skizzieren.

Weitere Attraktivierungsmaßnahmen wären überdies eine (ersatzplanstellengestützte) Sabbatical, erweiterte (planstellenbedeckte) Teilzeitmöglichkeiten, Verbesserungen im Pensionsbereich wie etwa durch Anhebung des unveränderten, bloß 0,75%-igen Dienstgeberanteils bei der Bundespensionskasse, eine Erhöhung der seit über 25 Jahren unangepassten Aufwandsentschädigung, freiwillige Sozialleistungen (z.B. „Pluxee“- [vormals: „Sodexo“-] Gutscheine, Klimaticket, Jobfahrrad etc), aber auch weitere Verbesserungen im richter- und staatsanwaltschaftlichen, ebenfalls zu attraktivierenden Supportbereich sowie die Renovierung veralteter Gerichtsgebäude und die Klimatisierung von Arbeits- und Verhandlungsräumen.

Ein weiterer justizpolitisch wichtiger Punkt betrifft die allfällige Neugestaltung der **staatsanwaltschaftlichen Weisungsspitze**. Gerade in den letzten Jahren wurde (wieder) intensiv über die Schaffung einer „Generalstaatsanwaltschaft“ als Ersatz für das aktuelle System, bei dem ein Regierungsmitglied (Justizminister:in) an der Spitze der Staatsanwaltschaften steht, diskutiert. Eine solche Neugestaltung darf jedoch kein Rückschritt zum bestehenden System sein. Dabei kommt es ganz wesentlich auf die Ausgestaltung im Detail an. Will man auch dem Anschein nach eine solche geforderte klare Trennung des staatsanwaltschaftlichen Bereichs von der „Politik“ erreichen, muss dies – unter Mitwirkung weisungsfreier, richterlichen Personalsenaten vergleichbarer Gremien und von Gerichten – insbesondere auch das Ernennungs- und Abberufungsverfahren dieser Spitze betreffen. Vor allem aber dürfen laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren keiner „politischen“, sondern müssen ausschließlich einer rechtlichen Kontrolle durch unabhängige Gerichte unterworfen sein.

Aber auch im Bereich der Verwaltungsgerichte könnte ein wichtiger Beitrag zur **Transparenz im Besetzungsverfahren** geleistet werden. Denn anders als bei

(mittlerweile) allen richterlichen Planstellen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit sieht die geltende Rechtslage bei der Besetzung der (Vize-)Präsident:innenplanstellen an den Verwaltungsgerichten keine Besetzungsvorschläge durch europäischen Standards entsprechend besetzte unabhängige richterliche Kollegialorgane vor.

Wichtig ist überdies eine **rasche Nachbesetzung von richterlichen Planstellen beim BVwG und BFG**. Anders als in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bedürfen Ernennungen an den Verwaltungsgerichten des Bundes einer Einigung der Bundesregierung. Nachbesetzungen am BVwG nahmen zuletzt wohl aufgrund der erforderlichen politischen Koordinierung viele Monate in Anspruch. Beim BFG werden seit Jahren mehr als 20 offene Richterplanstellen nicht ausgeschrieben. Nach den pensionsbedingten Abgängen der seinerzeitigen Präsidentin des BFG und des ehemaligen Präsidenten des BVwG waren diese Führungspositionen 24 bzw 14 Monate lang unbesetzt.

Schließlich wäre auch darauf hinzuweisen, dass das **BFG nicht zum Justizressort**, wie dies jedoch bei allen Bundesgerichten, wie etwa auch beim BVwG der Fall ist, sondern zum Finanzministerium ressortiert. Warum ein einziges Bundesgericht nicht dem Justizministerium zugeordnet ist, erscheint schwer nachvollziehbar, hat dieses doch auch über Beschwerden gegen Entscheidungen der dem Bundesministerium für Finanzen unterstellten Behörden zu entscheiden.

Zu all diesen Themen haben die richter- und staatsanwaltschaftlichen Standesvertretungen die aktuell im Parlament vertretenen politischen Parteien eingeladen, ihre Vorstellungen zu skizzieren.

Wenn Sie auf die eingelangten Antworten neugierig geworden sind, dann lesen Sie bitte weiter und machen Sie sich Ihr eigenes Bild ...

MARTIN ULRICH